

2. Elternbrief

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

12.10.2020

Die ersten Wochen des Schuljahres sind vorüber und ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kindern ausdrücklich für das vorbildliche Verhalten und Einhalten bzgl. der speziellen Hygieneregeln in unserem Haus bedanken. Eine große Erleichterung für uns in der angespannten Zeit. Die aktuellen Entwicklungen lassen mich mit Sorge in die Zukunft blicken und haben unsere Bemühungen vor, während und nach den Ferien bestätigt.

Die Schule mit allen Lehrern und den dementsprechenden Unterrichten ist an eine Plattform angeschlossen, die uns den Fernlernunterricht ermöglicht. Ihr Kind wird in dieser und nächster Woche in dieses System eingeführt. Somit sind wir für den Ernstfall gut aufgestellt. Auch die bestellten Leihgeräte sind in den Ferien eingetroffen und können zu ihrem Einsatz kommen. Eine Bedarfsabfrage haben wir bereits letztes Schuljahr durchgeführt.

Des Weiteren stellen wir in den nächsten Monaten unsere Kommunikationswege digital um. Wir werden in Zukunft mit dem Schulmanager arbeiten. Er ermöglicht uns viele Optionen wie z.B.: das digitale Klassenbuch – Sie erhalten so die Möglichkeit die Hausaufgaben, Einträge und Bemerkungen ihres Kindes einzusehen. Über die vielfältigen Möglichkeiten werden Sie zu gegebener Zeit informiert. Im Moment läuft gerade eine Testklasse an unserer Schule.

Die dunkle Jahreszeit ist nun endgültig angebrochen und der morgendliche Schulweg findet ausschließlich im Dunkeln statt. Vermehrt sehen wir Schülerinnen und Schüler mit dunkler Kleidung und ohne Fahrradlicht. Bitte prüfen Sie zusammen mit Ihrem Kind, ob die Beleuchtung am Fahrrad noch funktionstüchtig ist. Signalstreifen am Fahrrad oder der Kleidung sind wichtig und können vor Unfällen schützen.

Da die Mensa eingeschränkte Essenszeiten aufgrund von Hygieneregeln hat, stellen wir die Aula für den Aufenthalt und das Essen von mitgebrachten Speisen zur Verfügung.

Öffnungszeiten: 13-14 Uhr. Bitte beachten Sie, dass nach der Nahrungsaufnahme weiterhin die Maskenpflicht gilt.

Das Schülercafé ist ebenfalls morgens und mittags für die Klassen 5-7 geöffnet. Eine weitere Möglichkeit besteht im Jugendzentrum. Hier gibt es auch Snacks in der Mittagszeit.

Auch morgens (ab 7 Uhr) können Schülerinnen und Schüler sich mit Maske in der Aula aufhalten.

In den Pausen läuft ab dieser Woche wieder der Bäckerverkauf an. Mit viel Aufwand hat sich der Förderverein zusammen mit dem Mensateam an die mögliche Umsetzung der Vorschriften beschäftigt. Eine Wand wurde im Eingangsbereich vom Bauhof eingezogen, damit wir alle

Hygieneregeln einhalten können. Das bargeldlose Bezahlen wurde durch Chips gelöst und die Ausgabe klassenweise organisiert. Bitte unterstützen Sie weiterhin diesen großartigen Service. Vielen Dank an alle Beteiligte für Ihre Ideen und Mühen.

Auch dieses Jahr unterstützen uns Studenten, um Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben zu helfen oder beim Lernen für eine Klassenarbeit. Das Angebot gilt für die Klassen 5-7. Hier werden die Kinder stufenweise betreut, so dass keine Durchmischung stattfinden wird. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihre/n Klassenlehrer*in. Für spezielle Nachhilfe in Mathematik sprechen Sie bitte Ihre/n Fachlehrer*in an. Hier haben wir die Möglichkeit einer weiteren Unterstützung von einem Studenten.

Wie bereits im ersten Elternbrief und am Elternabend erwähnt, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie **bitte nach allen Ferien die Gesundheitserklärung ihrem Kind mitgeben. So auch nach den anstehenden Herbstferien.** Uns reichen die Seiten 1 und 2., da Sie die beiden anderen Seiten bereits abgegeben haben. Wer keine Möglichkeit des Druckens hat, nimmt bitte vor den Ferien Kontakt mit Ihrer/m Klassenlehrer*in auf. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage: Eltern – Elternbriefe - Gesundheitserklärung

Homepage: Home - Hier finden Sie ebenfalls nochmals Fakten wann Ihr Kind zu Hause beliebt muss und einen Ablauf bei evtl. Testungen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen folgende Informationen an die Hand geben:

Ihr Kind bleibt zu Hause, wenn

- Fieber ab 38 Grad Celsius
- Trockener Husten (nicht durch eine chronische Erkrankung wie beispielsweise Asthma verursacht)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Kein Ausschlussgrund ist dagegen:

- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen
- leichter oder gelegentlicher Husten
- Halskratzen

Wann dürfen Schülerinnen und Schüler mit Corona-Symptomen wieder in die Schule?

- Bevor ein Kind mit Corona-Symptomen wieder in die Schule darf, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.
- Erfolgt ein **Corona-Test**, muss das Ergebnis in **Quarantäne** abgewartet werden.
- **Negatives Testergebnis:**
 - Bevor die Schülerin oder der Schüler wieder in die Schule darf, muss sie oder er mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein.
- **Positives Testergebnis:**
 - Die Schülerin oder der Schüler muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens zehn Tage nach Beginn der Symptome wieder in die Schule.

- Ein ärztliches Attest hierfür ist nicht nötig. Im Zweifelsfall kann die Schule sich von den Erziehungsberechtigten aber schriftlich bestätigen lassen, dass nach ärztlicher Aussage der Schulbesuch wieder möglich ist.
- Sofern das Gesundheitsamt für gesunde Geschwisterkinder keine Quarantäne erlassen hat, dürfen diese die Schule weiter besuchen.

- Wichtig ist: bei einem positiven Testergebnis müssen Sie sich an die Anweisungen des Gesundheitsamtes halten. Die Schule hat hier keinerlei Einfluss. Hier gilt ausschließlich der Information des Amtes. Die Schule muss dies gemäß Infektionsschutzgesetz dem zuständigen **Gesundheitsamt melden**.
 - Die namentliche **Meldung erfolgt unverzüglich** und muss dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden.
- Damit das Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen ermitteln und informieren kann, übermittelt die Schule außerdem die **Kontaktdaten**
 - der Erziehungsberechtigten des Kindes,
 - der betroffenen Schulklasse,
 - des pädagogischen Personals und
 - gegebenenfalls weiterer in der Schule tätiger Personen.
- **Enge Kontaktpersonen** (länger als 15 Minuten Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit der infizierten Person) werden nach Bekanntwerden eines Falls auf das Coronavirus getestet und müssen für 14 Tage in **Quarantäne**.
- Alle übrigen an der Schule betreuten beziehungsweise tätigen Personen können sich freiwillig testen lassen.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Eindämmung eines möglichen Ausbruchs. Dabei treffen die Gesundheitsämter Einzelfallentscheidungen, die von der jeweiligen Situation an der Schule und dem Hintergrund des Falls abhängen.

Ab dem Zeitpunkt eines positiven Testes werden also datenschutzrelevante Informationen weitergeleitet. Davor werden wir zum Schutz vor möglichen Stigmatisierungen sensibel mit diesen Daten hausintern umgehen. Auch um vorschnelle Panikverbreitungen vorzubeugen.

Keine leichte Zeit für uns alle. Wenn Sie Bedenken haben Ihr Kind in die Schule zu schicken, kann ich dies gut nachvollziehen. Trotzdem besteht weiterhin Schulpflicht. Kinder mit Vorerkrankungen dürfen weiterhin von zu Hause beschult werden. Alle anderen Kinder müssen ganz normal die Schule besuchen. Das Land Baden-Württemberg und jede einzelne Schule betreiben große Anstrengungen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Deswegen wägen sie bitte gut ab und halten die Vorgaben des Landes ein, bevor Sie Ihr Kind zu Hause belassen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und weiterhin alles Gute, besonders aber viel Gesundheit!



W. Rohse
Rektorin Verbundschule Isny